

Bezeichnung, Name FBG	Anlage zum Antrag vom
Titel der Informationsveranstaltung	Thema der Veranstaltung
Ort	

## Teilnehmerliste für Videokonferenzen (auszufüllen VOR der Veranstaltung)

am \_\_\_\_\_ von (Uhrzeit) bis (Uhrzeit)

Die FBG erhält für durchgeführte Informationsveranstaltungen im Rahmen der FORSTZUSR 2021 einen Zuschuss auf Basis der anwesenden Projektteilnehmer. Die vorliegende Teilnehmerliste dient als förderrechtliche Nachweisunterlage für die FBG. Ohne die vollständigen Angaben unter der Spalte „für die Förderung der FBG erforderliche Angaben“ ist eine Förderung für die FBG daher nicht möglich.

**Hinweis zum Datenschutz:** Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe für die Abwicklung der Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom jeweils zuständigen AELF verarbeitet. Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter [www.stmelf.bayern.de/datenschutz](http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz)
- durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Förderung der Beratungsleistungen und versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Des Weiteren erkläre ich, dass keiner der folgenden Ausschlussgründe auf mich zutrifft:

- Unternehmen in Schwierigkeiten (Ziff.35 Abs. 15 Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor)
- Nicht- Nachkommen einer Rückforderungsanordnung zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe

Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 35 Absatz 15 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2010“ (2014/C 204/01). Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 26 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden. Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) Nr. 702/2014 definiert. Bei Unsicherheiten zu den Begrifflichkeiten „Großes Unternehmen“ bzw. „Unternehmen in Schwierigkeiten“ dienen die Infoblätter „Definition der KMU“ und „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Waldbesitzerportal (<http://www.waldbesitzerportal.bayern.de/048719/index.php>).

### Aufstellung der beihilfefähigen Kosten:

durchschnittliche Teilnahmegebühren ohne Zuschuss: 82 €

Fördersumme je Teilnehmer: 21 €

Anmerkung: die Kosten werden anteilig durch die FBG in Eigenleistung getragen











